Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 11

Artikel: Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94490

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fie zu fehr bloß von bem Standpunkt seiner Branche.
— Die Rommissariatsoffiziere haben bieses mit vielen Instruktoren, Generalstabs=, Sanitäts= und selbst Truppenoffizieren gemein. Es ist ebenso irrthümlich zu glauben, die Armee sei nur da, sich instrukten zu lassen, der Armee sei nur da, sich instrukten zu lassen, der damit ber Sanitätsdienst besorgt werden könne, als daß eine Wassengattung wichtiger ware, als eine andere. In dem Ganzen liegt die Kraft, nicht in den einzelnen Theilen. Die verschiedenen Organe und ihre Funktionen sind von großer Wichtigkeit, doch ist es ebenso schällich, diese zu überschäßen als zu unterschäßen.

In dem Berlauf der Arbeit, welche wir besprochen haben, findet fich der herr Berfasser zu verschiedenen Ausfällen gegen den eidg. Oberkriegskommissär veranlaßt, wir glauben mit Unrecht. Die Schuld der vorhandenen Mängel und Gebrechen liegt unserer Meinung nach weit weniger an dem eidg. Oberstriegskommissär, als an unserem äußerst mangelhaften Berwaltungsreglement. Der Oberkriegskommissär kann dieses nur nach seinem Bortlaut handhaben, ändern kann er es nicht, dieses ist Sache der Bunzbesversammlung. Dossen wir, daß dazu die Schrift bes herrn Lieutenant hegg den Anstoß geben werde.

Areisschreiben des eidg. Militardepartements.

(8. Marz.) Indem wir Ihnen mit Gegenwärtigem eine Ansgahl Eremplare ber Uebersicht bes in bie dießjährigen Santtatsfurfe zu beorbernben Personals als Beilage V zum Schultableau übermitteln, richten wir die Einsabung an Sie, die nothigen Anordmungen zur Beschidung bieser Kurfe zu treffen.

Das Santfatepersonal ist bemgemäß, versehen mit kantonalen Marschrouten, in folgenber Beise auf die nachbezeichneten Bafefenplage zu beordern, wo es sich spatestens um 2 Uhr Nachmittags bei ben betreffenben Schulkommanbanten zu melben hat:

- 1. Italienisch sprechende Frater und Krantenwarter (Mannsichaft bes Kurses I Lugern, Beilage V jum Schultableau) nach Lugern; Einruden: 19. Marz, Entlassung: 16. April, Kommando: Stabshauptmann Golblin.
- 2. Deutsch sprechende Frater und Krankenwärter und beutsche Merzte (Mannschaft bes Kurses I Zurich, Beilage V zum Schuletableau) nach Zurich; Einruden für Frater und Krankenwarter: 10. April, für Aerzte: 16. April, Entlassung: 7. Mal. Kom, manto: Oberfilieutenant Ruepp.
- 3. Deutsch sprechenbe Frater und Krankenwärter (Mannschaft bes Kurses II Zurich, Beilage V jum Schultableau) nach Burich; Einrüden: 7. Mai, Entlassung: 4. Juni, Kommando: Oberstlieutenant Ruepp.
- 4. Deutsch sprechende Frater und Krankenwarter und Ambulance-Kommissar-Aspiranten (Mannschaft bes Kurses III Burich, Beilage V zum Schultableau) nach Burich; Finruden für Fraster und Krankenwarter: 4. Juni, für Ambulance-Kommissar-Aspiranten: 11. Juni, Entlassung: 2. Juli, Kommando: Oberstlieutenant Ruepp.
- 5. Deutsch sprechenbe Krankenwarter und Frater (Mannschaft bes Kurfes IV Burich, Beilage V zum Schultableau) nach Burich; Einruden? 2. Juli, Entlassung: 30. Juli, Kommando: Oberftlieutenant Ruepp.
- 6. Deutsch sprechende Aerzte (erster Operations Bieberholungs. turs Burich, Beilage V jum Schultableau) nach Burich; Einsruden: 16. Juli, Entlasjung: 30. Juli, Kommando: Oberstelieutenant Auepp.
- 7. Frangofisch sprechende Frater und Krankenwarter (Mannsschaft bes Kurses I Bern, Beilage V zum Schultableau) nach Bern; Einruden: 9. Juli, Entlassung: 6. August, Kommando:

- Stabshauptmann Golblin bie 23. Juli, von ba an: Stabsmajer Engelharb.
- 8. Deutsch und frangöfisch sprechenbe Mergte (Operationes Bieberholungeturs II Bern, Beilage V zum Schultableau) nach Bern; Ginruden: 23. Juli, Entlaffung: 6. August, Kommando: Stabsmajor Engelhard.
- 9. Deutsch sprechende Aerzte, Frater und Krankenwärter (Rurs II Lugern, Beilage V jum Schultableau) nach Lugern; Einsruden für Frater und Krankenwärter: 6. August, für Aerzte: 13. August, Entlassung: 3. September, Kommando: Oberfilieutenant Ruepp.
- 10. Franzöfisch sprechenbe Aerzte, Frater und Krantenwärter (Rurs III Luzern, Beisage V zum Schultableau) nach Luzern; Einruden für Frater und Krantenwärter: 3. September, für Aerzte: 10. September, Entlassung: 1. Ottober, Kommando: Stabshauptmann Göldlin bis 10. Sept., von da an: Stabsmajor Schnyber.
- 11. Deutsch sprechende Krankenwarter I. Rlaffe (Kurs IV Lugern, Beilage V zum Schultableau) nach Lugern; Ginruden: 3. September, Entlaffung: 24. September, Kommando: Oberftstieutenant Ruepp.
- 12. Deutsch sprechende Aerzte (Operations Bieberholungsturs III Bern, Beilage V zum Schultableau) nach Bern; Einruden: 15. Ottober, Entsaflung: 29. Ottober, Kommando: Stabsmajor Berry.

Weber bie Frater noch bie Krankenwarter haben Bulgen und Bafferstalchen in Sanitateturfe mitzunehmen, wahrend fie mit folchen fur bie Militarichulen zu versehen find.

In bie Operationeturse Burid, und Bern find nur Korpearzte und zwar hauptfächlich jungere Bataillonearzte und Aerzte ber Spezialwaffen zu beorbern, beren Auswahl übrigens ben Kantonen überlaffen ift.

Die Mannichaft follte angehalten werben, fich vor bem Einruden in ben Sanitätsturs bei ber betreffenden Kantonalstelle einzufinden, theits um fich von beren Prafenz und gehöriger Ausruftung zu überzeugen, theils um fich vom rechtzeitigen Abmarsche mach bem Juftruktionsorte zu versichern.

Die Vorschriften über bie Auswahl ber Rekruten und bas Reglement über ben Unterricht bes Sanitätspersonals vom 22. Newember 1861, § 1, 2, 3 und 18 sind streng zu beachten. Mannschaft, welche weber lesen nech schreiben kann, sowie selche, ber bie nöthigen geistigen und körperlichen Eigenschaften abgehen, endlich auch biejenige, welche bereits in eibgenössischen Sanitätstursen war, müßte auf Rechnung ber Kantone zurückgewiesen werben.

Wenn aus irgend welchen Grunben bie fur ben betreffenben Rurs beerberte Mannschaft nicht einruden tonnte, so ift sofortige Anzeige an bie unterzeichnete Stelle febr zu munichen.

Schließlich möchten wir Sie nech auf bie letten zwei Allneas unseres Circulars vom 23. Mai 1863 aufmerksam machen, bestressend bie am häufigsten vortommenden Mangel in der Ausruftung, sowie die Berwendung zum Dienst von Aerzten, wie Fratern und Krankenwärtern, welche den vorgeschriebenen Unterricht noch nicht erhalten haben, was nach § 19 des Reglementes über die Organisation des Gesundheitsdienstes nicht geschen sollte.

- (9. Marz.) Nach geschlossenem Frieden wird ben tantonalen Beugamtern nun auch wieder die Abgabe von Munition an Brivaten gestattet, immerhin unter dem Borbehalte, daß durch diese Abgabe nicht die Kriegereserve angegriffen, sondern für den Absgang rechtzeitig Bestellungen beim Laboratorium gemacht werden.
- (11. Marz.) Rachbem bereits burch Beschluß bes Bunbesrathes vom 3. I. Mts. bie Piketstellung bes Bunbesauszuges
 ausgehoben worden ist und auch eine Kriegsbereitschaft ber Gaissons ze. nicht mehr nothwendig erscheint, ersuchen wir die Mills tarbehörden ber Kantone, die Munitien ber beladenen Kriegssuhrwerte ausladen und bieselbe wieder in die resp Munitions,
 magazine zur Berwahrung bringen zu lassen.